

schrieben, das XVII. nicht vor 1181, das XIX. im Jahr 1182 und das nur fragmentarisch erhaltene XXIII. im Jahr 1184/85.

Die Ausarbeitung des Buches erstreckt sich also über einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren. Nicht in ununterbrochener Folge, sondern ruckweise, wie kirchliche und politische Amtspflichten ihm Musse liessen, wird Wilhelm dieselbe betrieben haben. Darauf weisen mancherlei Ungleichmässigkeiten, Widersprüche u. a. hin. Wenn sich z. B. I, 5 die Anrede findet: *'ut per hoc deprehendat dilectio vestra'*, so kann man dieselbe doch kaum auf jemand anderes beziehen als auf König Amalrich, auf dessen Wunsch und für welchen Wilhelm zunächst schrieb; diese Beziehung aber tritt sonst nirgends in dem Werke in ähnlicher Weise hervor. Die Ungleichmässigkeit der Entstehung der Arbeit verrathen auch die zahlreichen und zum Theil sehr umständlichen Wiederholungen, die fortwährenden Verweisungen bald auf schon Gesagtes, bald auf demnächst zu machende nähere Mittheilungen. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht namentlich die Widersprüche, welche sich zwischen verschiedenen, dieselbe Sache behandelnden Abschnitten finden und gar nicht recht zu der Sorgfalt stimmen, mit der Wilhelm seinem Werke eine möglichst vollendete Gestalt zu geben bemüht ist. Man sieht deutlich, der Verfasser hat das allmählich und stückweise entstandene Buch stellenweise revidiert und durch Zusätze und Einschiebungen ergänzt ohne das Alles nachher einheitlich zu überarbeiten und durchweg in Einklang zu bringen. Hätte Wilhelm von Tyrus die letzte Hand an sein Werk legen können, so wäre jene zu der schliesslichen Gestalt desselben gar nicht passende vereinzelte Anrede an König Amalrich (*'dilectio vestra'*) I, 5 nicht stehen geblieben, so wäre die Lücke nicht geblieben, die sich XV, 23 findet, wo es mitten im Satze abbricht mit *'vitae vero'*, weil dem Verfasser, als er diese Stelle schrieb, das Lebensjahr nicht bekannt war, in welchem Kaiser Iohann II. 1143 starb, und dann auch später nicht nachgetragen worden ist.

Andererseits finden sich aber auch Stellen, die nach der ersten Niederschrift von dem Verfasser nachträglich eingeschoben zu sein scheinen. Dahin gehört I, 7: dasselbe ist entstanden, als das übrige erste Buch schon fertig war, auch schon äusserlich durch den Eingang *'Et quoniam de gente Turcorum frequenter nobis in opere praesenti erant dicenda quam plurima'* als Einschub gekennzeichnet, der noch dazu den Zusammenhang zwischen Cap. 6 und 8 ganz unnöthig und gewaltsam unterbricht. Offenbar hat Wilhelm erst bei der Revision eines fertigen grössern Abschnitts gemerkt, dass er versäumt hatte, über die so oft vorkommenden Türken ausführlicher Auskunft zu geben. Auch würden, hätte Wilhelm